

Landschaftspflegekonzeption für den Landkreis Starnberg - LPK-STA 2010

Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörde zur zukünftigen Neuordnung und Organisation der Landschaftspflege im Landkreis Starnberg als Grundlage für eine Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, dem Maschinen- und Betriebshilfering und zur Vorlage, Begründung und Entscheidung des Kreistags.



Bearbeitung:

Untere Naturschutzbehörde:
Dr. Gaß, Peter Drefahl, Ursula Madeker

Bearbeitungsstand: 07.07.2010
Protokoll ergänzt 21.10.2010

Inhaltsverzeichnis:

Bearbeitungsstand: 07.07.2010 Protokoll ergänzt 21.10.2010.....	1
ZUSAMMENFASSUNG.....	2
EINLEITUNG.....	3
Vorbemerkung.....	3
Anlass.....	4
Rahmenbedingungen	5
Naturräumliche Ausstattung.....	5
Landkreiseigene Flächen.....	5
Schutzgebiete mit Pflege- und Entwicklungspläne.....	6
DARSTELLUNG DER AKTUELLEN PFLEGEMODELLE IM LANDKREIS STARNBERG:	6
1. Klassisches/Traditionelles Modell: Landschaftspflege durch die Landwirtschaft.....	6
2. Pflege durch Naturschutzverbände	7
3. Beauftragung des Maschinenrings bei einfachen Standardfällen.....	8
4. Pflege durch Landwirte, sie sich auf Landschaftspflege spezialisiert haben:.....	8
5. Artenhilfsmaßnahmen durch Einzelpersonen:.....	9
ANALYSE DER PROBLEME UND DEFIZITE	10
Herangehensweise / Methodik.....	10
Herausragende Problempunkte.....	10
Defizitabschätzung.....	11
KONZEPTIONELLER VORSCHLAG DER UNB ZUR NEUAUSRICHTUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGE.....	12
Leitgedanken und Grundprinzipien	12
Beibehaltung und Modifizierung bewährter Pflegemodelle:.....	13
1. Klassisches/traditionelles Modell (Landschaftspflege durch die Landwirtschaft):	13
2. Pflege durch Naturschutzverbände:.....	13
3. Beauftragung des Maschinenrings bei Standardfällen:.....	13
Erweiterte und zukünftige Pflegemodelle.....	13
4. Energiewirte: Landschaftspflegematerial als erneuerbare Energie:.....	13
5. Neophytenstrategie / Modell:	14
6. Aufteilung des Landkreises in Pflegeregionen und Bildung regionale Pflegeteams:.....	14
PFLEGETEAMMODELL MIT VERANTWORTLICHER PFLEGETEAMLEITUNG BZW. ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER (ZENTRALES NEUES MODELL).....	15
Bildung von Pflegeregionen und PFTs:.....	15
Modellkomponenten eigenverantwortlicher Pflegeteams (PFT):.....	15
Aufgaben und Arbeitsweise des Pflegeteamleiters:	15
Anforderungsprofil an den Pflegeteamleiter bzw. regionalen Ansprechpartner:	16
AUFGABENVERTEILUNG.....	17
Aufgaben des Maschinenrings:.....	17
Aufgaben der Verbände / Kreis- und Ortsgruppen	17
Aufgaben der Gemeinden und Bauhöfe	17
Aufgaben der UNB:.....	18
Fortentwicklung und Forcierung bestehender Aufgaben.....	18
Neue zusätzliche Aufgaben UNB (neue Stelle):	18
ÜBERLEGUNGEN ZUM HAUSHALT UND ZUR MITTELBEREITSTELLUNG.....	20
Übertragung von Haushaltsmitteln für den Landschaftspflegehaushalt	20
Mittelaufstockung des Landschaftspflegehaushalts.....	20
Controlling.....	21
ANHANG.....	21
Erstüberlegungen zur Einteilung der Pflegeregionen:.....	21
Literatur und Quellangaben:	22
Übersicht über Powerpointpräsentation.....	24
Zentrales neues Modell in der Übersicht.....	24
Verweise.....	26

Zusammenfassung

Der Landkreis Starnberg weist im Vergleich zu anderen Landkreisen in Bayern ein überdurchschnittlich vielfältiges und reichhaltiges Naturraumpotential auf. Er ist mit einem außerordentlich großräumigen Schutzgebietssystem ausgestattet und hat ca. 274 ha ökologisch hochwertige Flächen aufgekauft. Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft, der Generationenwechsel, die leider zunehmende

Schwierigkeiten Bürger für das Ehrenamt z. B. in Verbänden zu gewinnen, die Aufgabenmehrungen bei der Unteren Naturschutzbehörde bei gleich bleibenden Personalbestand, die gestiegenen Anforderungen im Bereich Arten- und Biotopschutzes sowie des Pflegemanagements haben dazu geführt, dass die bisherige Organisation und Durchführung der Landschaftspflege im Landkreis Starnberg den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und sich Defizite zunehmend abzeichnen, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Zukünftig werden diese Anforderung noch weiter steigen, da mit den internationalen FFH/SPA- Schutzgebietsmeldungen und der sukzessiven Erstellung der Managementpläne sowie der Biodiversitätsstrategie weitere Pflege- und Betreuungsaufgaben auf den Landkreis und die Untere Naturschutzbehörde verbindlich zukommen. Viele andere Landkreise, bzw. kreisfreie Städte in Bayern haben bereits zusätzlich eigenes Fachpersonal eingestellt und / oder zusätzlich Pflegeverbände gegründet¹.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde auf Grund verschiedener Anfragen von der Geschäftsleitung beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie die Landschaftspflege mittel bis langfristig besser organisiert werden kann und welche Mittel und Veränderungen hierzu notwendig erscheinen. Nachfolgend wurden folgende Ergebnisse und Überlegungen herausgearbeitet:

- Aufstockung des Fachpersonals der UNB (derzeit nur zwei staatliche Stellen) mit Arbeitsschwerpunkt Organisation und Betreuung der Landschaftspflege und i.b. Betreuung der landkreiseigenen ökologisch hochwertigen Liegenschaften (274 ha). Die neue Stelle sollte eine Vollzeitstelle des Landkreises Starnberg sein.
- Die Gründung eines Landschaftspflegeverbands (LPV) als eigenständige Organisation bietet gegenüber der oben vorgeschlagenen personellen Aufstockung der UNB, derzeit weder einen finanziellen, noch einen strukturellen Vorteil. Die Bereitschaft bei den Gemeinden sowie bei den Verbänden sich finanziell zu binden, ist verhalten. Dem Kreistag wird daher empfohlen, derzeit keine Initiative in diese Richtung zu verfolgen.
- Sukzessive Aufstockung des Landschaftspflegehaushalts mit der Möglichkeit der Budgetierung oder Übertragung der Haushaltsmittel für die Landschaftspflege zur Ausweitung des Pflege- und Betreuungsprogramms. Bis zum Jahr 2017 soll der Umsatz von heute 35.000 auf ca. 120.000 €/Jahr erhöht werden. Inklusive Nebenkosten und abzüglich Fördermittel bedeutet dies ein Kostenaufwand von ca. 0,90 € bis 1 €/Jahr und Landkreisbürger.
- Bildung s.g. Pflgeteams unter der Federführung spezielle geschulter Landwirte, die im Maschinenring eingebunden sind und eng und vertrauensvoll mit den Fachreferenten, Gebietsbetreuer, und Verbandmitgliedern zusammenarbeiten.
- Gezielte Schulung und Übernahme der Schulungskosten der Pflgeteambetreuer.
- Stärkere Einbeziehung des Maschinen- und Betriebshilfsrings in die Abwicklung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen.
- Programmplanung und Vollzugskontrolle;
Jährliche Berichtserstattung gegenüber dem Kreistag, bzw. dem Ausschuss für Umwelt zur Umsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege anhand festzulegender Parameter (Controlling).

Einleitung

Vorbemerkung

Bei nachfolgenden Ausführungen und den daraus resultierenden Entscheidungen geht es primär um die Landschaftspflege aus Arten- und Naturschutzgründen, also nicht um das „Rasenmähen, damit

alles schöner aussieht“. Im Vordergrund steht der Erhalt seltener und gefährdeter Arten (z. B. Enzian, Orchideen etc.) und deren Lebensgemeinschaften, sowie deren Schutz vor invasiven Neophyten wie Goldrute, Springkraut oder Herkulesstaude. Viele Biotope verdanken ihre Existenz der menschlichen Bewirtschaftung. Ein gepflegter Zustand der Landschaft ist hier ein Nebeneffekt und kann flächendeckend nur durch eine intakte bäuerliche Bewirtschaftung aufrechterhalten werden. Defizite im Bereich der ästhetischen Landschaftspflege wären ein zusätzliches Betrachtungsfeld, das im Rahmen dieser Überlegungen und Vorschläge nachrangig ist.

Anlass

Auf Grund verschiedener Probleme und Defizite im Bereich der Landschaftspflege wurde die Fragestellung im Landkreis Starnberg aufgeworfen, ob die Gründung eines Landschaftspflegeverbands (LPV) ein Lösungsansatz darstellen kann. Nebenstehende Abbildung zeigt, dass ca. 2/3 der Landkreise Bayerns diesen Weg bereits eingeschlagen haben.

Allerdings gibt es nicht nur im Landkreis Starnberg Vorbehalte gegenüber der Gründung eines LPVs. Alternativ wurde daher vorgeschlagen, zunächst die bereits bestehende Struktur in der Landschaftspflege zu beleuchten und zu untersuchen, ob nicht auch durch deren Um- bzw. Ausbau Lösungen für die Probleme in der Landschaftspflege im Landkreis gefunden werden können.



Die nachfolgenden Ausführungen sollen die vorhandenen Probleme landkreisspezifisch darstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Von Seiten der Bearbeiter wurde die Erweiterung oder Modifikation bestehenden Strukturen (Umbau/Ausbau/Aufstockung/Schulung) näher in Augenschein genommen, weil ein großer Teil der Probleme sehr wahrscheinlich damit gelöst werden kann. Es soll auch aufgezeigt werden, ob die Gründung eines eigenständigen LPVs für den Landkreis Vorteile bringen kann.

Rahmenbedingungen

Naturräumliche Ausstattung

Im Landkreis Starnberg stoßen drei naturräumliche Einheiten aufeinander. Ein Großteil ist durch die letzte Würm- Eiszeit geprägt. Entsprechend vielfältig, kleinteilig und strukturreich ist die Geologie und Geomorphologie ausgeprägt. Hinzu kommen noch klimatische Besonderheiten. Entsprechend finden sich 2073 amtlich kartierte Biotope mit einer Gesamtfläche von 2.723 ha. Die letzte Aktualisierung der Artenschutzkartierung (2005) weist in 37.170 Fundmeldungen 2906 Tier- und Pflanzenarten nach. Davon sind 1.100 Arten in der Rote Liste Bayern und 774 in der Rote Liste Deutschlands gelistet – d.h. ca. 30% bis 50% unserer im Landkreis Starnberg heimischen Flora und Fauna ist mehr oder weniger stark gefährdet. Davon wiederum werden 219 Tier- und Pflanzenarten (z.B. gelber Enzian, Frauenschuh, Flusseeeschwalbe, Springfrosch u.v.a.) als überregional bis landesweit bedeutsam eingestuft, d.h. der Landkreis hat hier eine besondere Verantwortung für die Pflege- und den Fortbestand dieser Arten.

Die lebensraumbezogene Darstellung der naturschutzfachlichen Ziele muss deshalb in einem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises eine zentrale Stellung einnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass "Biotopschutz" nur dann nachhaltigen Erfolg verspricht, wenn nicht einzelne Pflanzen- und Tierindividuen, sondern in sich geschlossene, lebensfähige Bestände in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften erhalten werden.

Ziel kann deshalb nur der Schutz ausreichend großer Populationen in hinreichend ausgestatteten Lebensräumen sein. Als Grundlage für einen sinnvollen Schutz, für

die optimale Pflege und für eine an ökologischen Erfordernissen orientierte Entwicklung der wichtigsten Lebensraumtypen sind differenzierte naturschutzfachliche Zielvorstellungen im ABSP entwickelt worden und weiter zu entwickeln. Das aktuelle Arten- und Biotopschutzprogramm listet für 5 genannte Schutz- und Lebensraumtypen 74 kurz- bis mittelfristig umzusetzende Maßnahmepakete auf, die umfangreicher fachlicher und organisatorischer Betreuung bedürfen.

Dieser Anspruch kann neben den sonstigen vielfältigen Anforderungen (sehr hoher Schutzgebietsanteil, Fünf-Seenland-Naherholungslandkreis, Ruhezonkonzepte und Schilfschutz am Starnberger See etc.), nicht mal „nebenbei“ erledigt werden. Auf Grund der stetigen Mehrung der Arbeitsfelder und Aufgaben der UNB rückt die anspruchsvolle landschaftspflegerische Arbeit leider zunehmend in den Hintergrund.

Landkreiseigene Flächen

Der Landkreis Starnberg hat in den zurückliegenden Jahren 306 ökologisch wertvolle Flächen mit einer Gesamtfläche von 274 ha angekauft bzw. übernommen. Für diese Flächen besteht eine Verkehrssicherungs- und Berufsgenossenschaftspflicht. Diese Flächen werden derzeit fachlich von der UNB betreut. Für einen Teil der ca. 65 ha Waldflächen besteht ein Bewirtschaftungsvertrag mit dem Amt für Ernährung

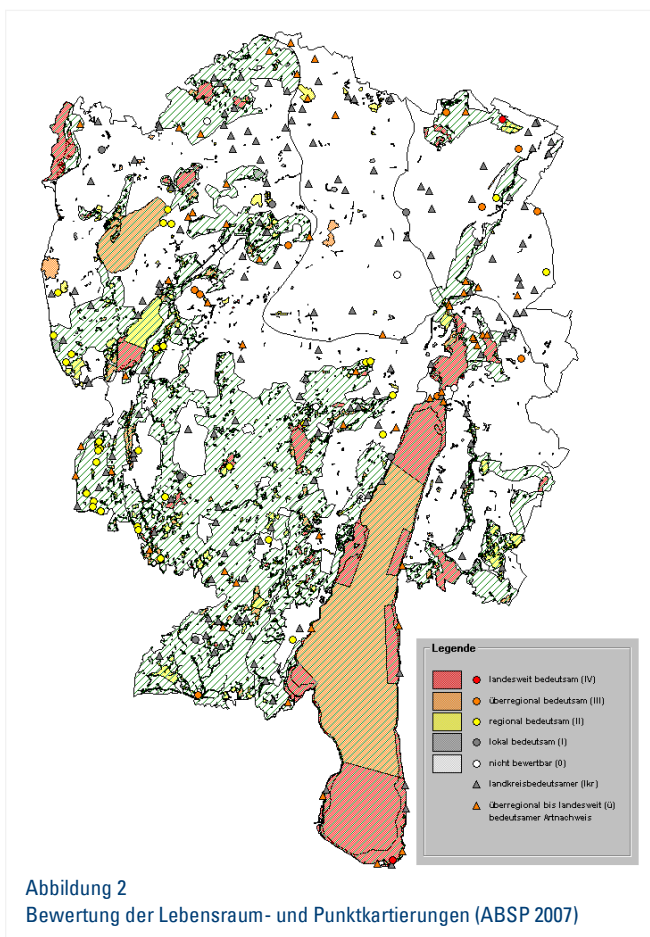


Abbildung 2
Bewertung der Lebensraum- und Punktkartierungen (ABSP 2007)

zung Landwirtschaft und Forsten (früher Staatlichen Forstamt). Ca. 150 ha sind Flächen die einer regelmäßigen oder zumindest turnusmäßigen Pflege und Betreuung bedürfen. Der Rest sind z.B. Brache- oder sonstige Flächen, die keiner Pflege bedürfen.

Schutzgebiete mit Pflege- und Entwicklungspläne

Der Landkreis Starnberg verfügt über 10 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 746 ha, die zudem als FFH- bzw. SPA- Gebiet gemeldet sind. Für 4 NSG- Gebiete gibt es Fachpläne, die die Pflege- und Entwicklung der Gebiete differenziert nach den spezifischen Lebensraumsansprüchen festlegen. Für vier Natura 2000 Gebiete stehen Managementpläne kurz vor dem Abschluss. Weitere sind in den nächsten Jahren geplant. Für diese Gebiete besteht ein Verschlechterungsverbot und eine Berichtspflicht gegenüber der EU. Es kann davon ausgegangen werden, dass die EU den Vollzug seiner Richtlinien überprüfen und ggf. Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird, wenn die Managementpläne nicht konsequent umgesetzt werden. Dies bedeutet einen erhöhten Betreuungs-, Überwachungs- und Dokumentationsaufwand.

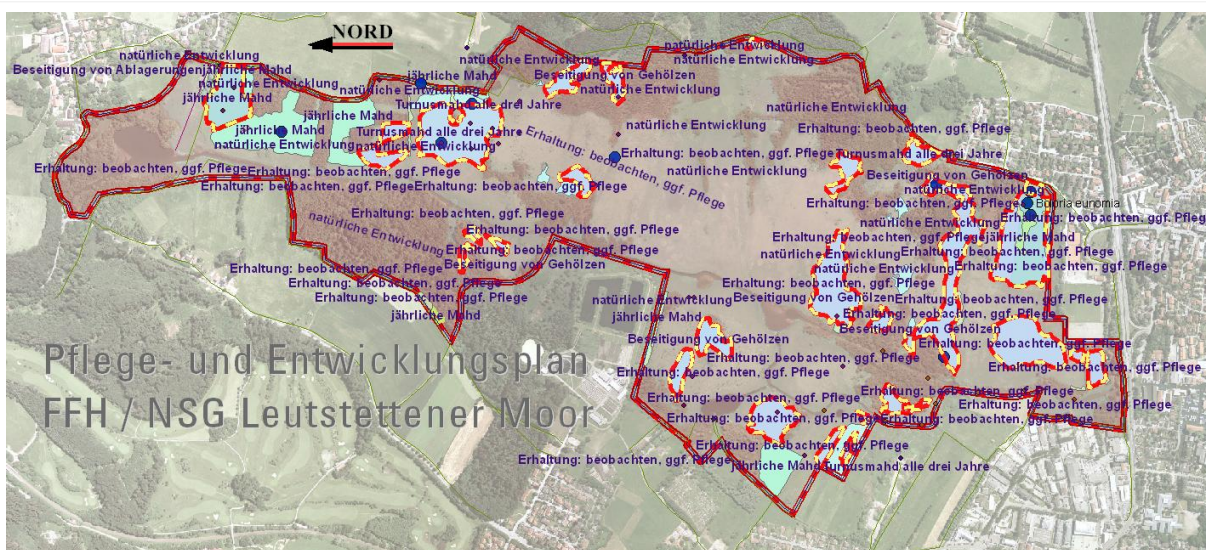


Abbildung 3 Beispiel Pflege- und Entwicklungsplan Leutstettener Moor mit dezidierten Angaben zur Flächenbehandlung

Darstellung der aktuellen Pflegemodelle im Landkreis Starnberg:

Zunächst sollen die bereits bestehenden, und teilweise auch noch gut funktionierenden Modelle dargestellt werden. In den letzten 25 Jahren waren sie die tragenden Säulen der Landschaftspflege. Zum Verständnis müssen die verschiedenen Fördermöglichkeiten (Kulturlandschaftsprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Vertragsnaturschutz und Erschwernisausgleich mit betrachtet werden.

1. Klassisches/Traditionelles Modell:

Landschaftspflege durch die Landwirtschaft

Die Pflege und Bewirtschaftung betriebseigener, sowie betriebsfremder Flächen wird durch aktive Landwirte wahrgenommen. Das Mähgut wird von den Landwirten innerbetrieblich als Streu oder Viehfutter verwertet. Es müssen zwei grundsätzlich verschiedene Finanzierungs- und Förderwege unterschieden werden:

1. Bewirtschaftungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und des Erschwernisausgleichs (VNP/EA):

Alle Pflegeflächen, die jährlich bzw. regelmäßig aus Gründen des Natur- und Artenschutzes gepflegt werden, müssen aus Gründen der EU-Förderrichtlinien in das Bayerische Vertragsnaturschutz- und Erschwernisausgleichsprogramm überführt werden. Der interessierte Landwirt

schließt einen fünfjährigen Bewirtschaftungsvertrag ab. Dies kann er mit eigenen oder Pachtflächen tun. Bei Fremdflächen benötigt er über die Vertragsdauer eine Pflegeeinverständniserklärung des Eigentümers. Der Landwirt verpflichtet sich Pflegeleistungen zu erbringen und erhält entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen bzw. Einschränkungen jährlich ein entsprechendes Förderentgelt, dessen Auszahlung über das über das Amt für Landwirtschaft veranlasst wird.

2. Bewirtschaftungen außerhalb des Vertragsnaturschutzes:

Dies betrifft ökologisch hochwertige Flächen:

- die nicht in jedem Jahr bewirtschaftet werden sollen bzw. können
- bei denen besonders flexibel reagiert werden muss.
- bei denen der Eigentümer sein Einverständnis zum VNP- Abschluss verweigert
- bei denen die Fördervoraussetzungen (VNP/EA) nicht geben sind.
- bei denen kein Vertragsnehmer gefunden werden kann.

Bei diesen Flächen werden objektbezogene Pflegeaufträge, i.d.R. über den Maschinen- und Betriebshilfering an einzelne Landwirte vergeben. Die Abrechnung erfolgt aufwandsbezogen i.d.R. über den Maschinenring. Der Maßnahmenträger und Auftraggeber, i.d.R. der Landkreis, muss die Maßnahmen finanzieren und kann ggf. einen Teil der Kosten über die Landschaftspflegeförderung refinanzieren, soweit die Maßnahmen in die Gebietskulisse fallen, und die administrativen und finanziellen Voraussetzungen (z. B. ausreichende Fördermittel) gegeben sind.

In den zurückliegenden Jahren ist es der UNB gelungen ca. 520 ha ökologisch hochwertige Flächen im VNP/EA-Förderprogramm unterzubringen. Dies entlastet den Landkreis sowohl finanziell (ca. 200.000 € bis 260.000 €) wie verwaltungsmäßig. Die UNB wird auch in Zukunft bestrebt sein noch mehr Pflegeflächen in dieses Förderprogramm zubringen, was jedoch zunehmend auf Grenzen stößt.

Zum einen müssen neue Pflegeflächen, die schon längere Zeit brach liegen, über die Erst- und Anfangspflege wieder in einen bewirtschaftungsfähigen Zustand gebracht werden. Zum anderen müssen die Haushaltsmittel für Vertragsneuabschlüsse und Verlängerungen sowie die Fördervoraussetzungen geben sein und es muss ein Landwirt vorhanden und bereit sein, sich vertraglich zu binden.

Die Bereitschaft einen derartigen VNP/EA-Vertrag abzuschließen war in den letzten Jahren angesichts der überbordenden Vertragsbedingungen eher verhalten. Aktuell ist eine verstärkte Nachfrage zu beobachten, jedoch nur nach Flächen deren Bewirtschaftung einigermaßen rentabel erscheinen. Für kleine, abgelegene oder schwierig zu bewirtschaftende Flächen besteht kaum Interesse.

Die zweite Finanzierungsschiene über Auftragsvergabe und Förderung über die Landschaftspflegeförderung hat gegenüber dem VNP/EA eine untergeordnete Bedeutung. Man muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass nicht alle Pflegeobjekte über den Vertragsnaturschutz bewirtschaftet werden können. Die UNB ist in beiden Fällen fachlich und verwaltungsmäßig gefordert.

2. Pflege durch Naturschutzverbände

Durch die Naturschutzverbände wird überwiegend in Handarbeit in Bereichen mit sehr hochwertigen Arten Landschaftspflege betrieben. Bei diesem Modell geht es neben dem Arterhalt auch um pädagogische Arbeit, soziale Kontakte und um ehrenamtliches Engagement. Die Pflege erfolgt ehrenamtlich. Auf Grund bürokratischer Hürden wird häufig auf eine Förderantragstellung verzichtet. Die Pflege ist daher teilweise nicht zwingend verbindlich und wird nicht oder nur unzureichend dokumentiert. Zudem ist bei den Verbänden in vielen Ortsgruppen ein Generationenwechsel vorhanden und die Pflege gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dies alles hat zur Folge, dass die Untere Naturschutzbehörde häufig nicht mehr weiß wo, was im welchem Umfang gepflegt wurde.

Aufgrund der vorher genannten Faktoren sind aus Sicht der UNB auch auf Vereinsebene Fortentwicklungen der Strukturen unumgänglich (vergl. auch unten S. 13)

3. Beauftragung des Maschinenrings bei einfachen Standardfällen

Unter dieses Modell fällt beispielsweise die Herkulesstaudenbekämpfung, Häckselarbeiten und Abtransport von Schnittmaterial oder Stockfräsen. Hier geht es im Wesen darum, eine einfache Standardpflege bzw. Serviceleistung an den Maschinenring zu übertragen, der einen Bewirtschafter oder Auftragnehmer organisiert, der ggf. über die notwendige Sachkenntnis oder Spezialmaschinen verfügt.

Diese Modell funktioniert und braucht auch nicht umgebaut werden. In der Landschaftspflege des Landkreise spielen diese, oft örtlich begrenzten Einzelaufträge eine untergeordnete Rolle, die i.d.R. auch eine begrenzte Anforderung an den Auftragnehmer stellen.

4. Pflege durch Landwirte, sie sich auf Landschaftspflege spezialisiert haben:

Im Landkreis Starnberg gibt es hochwertige Pflegeflächen, die sowohl vom Umfang, des Gefahrenpotentials, als auch an die fachliche Pflegedifferenzierung eine höhere Anforderung an die eingesetzten Maschinen, sowie das Wissen und Können des Bewirtschafters stellen. Dies gilt vor allem in Feuchtgebieten, i.b. wenn dezidierte Pflege – und Managementvorgaben vorhanden sind.

Vor allem Herr Ludwig aus Meiling / Seefeld hat sich auf die Landschaftspflege spezialisiert und seinen Maschinenpark darauf hin ausgerichtet und optimiert.

Optimal läuft dieses Modell vor allem im Amper- und im Herrschinger Moos, weil hier zusätzlich noch eine intensive Vor-Ort-Beratung durch den Gebietsbetreuer Herrn Niederbichler erfolgt. Deshalb konnten hier ein guter Umsetzungsgrad und gute fachliche Erfolge erreicht werden. Zudem findet eine laufende Erfolgskontrolle statt. Daneben werden auch in den anderen Gemeinden Maßnahmen durchgeführt. Der Gebietsbetreuer kann hier jedoch nur in dringenden Ausnahmefällen unterstützend wirken.

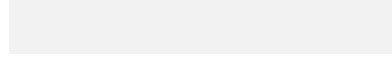
Große Stärken dieses Modells sind der direkte Informationsfluss zwischen Herrn Ludwig und der Unteren Naturschutzbehörde, wodurch wenig Reibungsverluste und fachliche Fehler auftreten. Zudem wird stets gemeinsam versucht, durch Auseinandersetzung mit technischen Weiterentwicklungen und durch intensiven fachlichen Austausch, Prozessabläufe zu optimieren, um damit Kosten einzusparen.

Das System der Spezialisierung ist, gerade wenn nicht mehr genügend Personalkapazitäten vorhanden sind, effizient und kostengünstig, weil in der Regel ganzheitliche Arbeitsabläufe, meist großflächig übernommen werden. Das Modell steht und fällt derzeit im wesentlichen mit einem Hauptakteur, dessen Kapazitäten nicht mehr uneingeschränkt erweiterbar sind. Sollte dieser aus irgendeinem Grund ausfallen, wäre die Pflege im Landkreis Starnberg in großen Umfang gefährdet. Die Beauftragungen und Abrechnungen erfolgen auch hier über den Maschinenring.

Damit dieses System funktioniert, sind oft eine Fülle organisatorischer Vor- und Nacharbeiten erforderlich, sowohl im Büro als auch im Gelände. Die Pflegeerlaubnisse müssen eingeholt, Grenzen müssen abgesteckt, Besonderheiten abgeklärt, und Aufmasse erhoben, sowie eventuelle Schäden ermittelt und behoben werden. Der Organisationsaufwand ist erheblich und erfolgt häufig unter einem enormen Zeitdruck. Stehen andere „Pflichtaufgaben“ an, so ist die Kapazitätsgrenze der beiden Fachreferenten an der UNB schnell erreicht und immer häufiger gerät die Landschaftspflege ins Hintertreffen.

5. Artenhilfsmaßnahmen durch Einzelpersonen:

Meist freiwillig, ehrenamtlich und häufig unkoordinierte Betreuung einzelner Arten oder Tiergruppen. Die Betreuung wird häufig nicht mit der UNB abgestimmt. Oft ist ein hoher Sachverstand und Kenntnis der lokalen Verhältnisse und Tierpopulationen vorhanden. Es handelt sich häufig um sehr individualistisch ausgerichtete Persönlichkeiten mit mehr oder weniger ausgeprägter Neigung zur Zusammenarbeit.



Analyse der Probleme und Defizite

Herangehensweise / Methodik

In einem ersten Schritt wurden die Probleme bei den Hauptakteuren der Landschaftspflege abgefragt und in einer Liste zusammengefasst. Für die Probleme wurden in einem offenen Brainstorming möglichst viele Lösungsansätze gesammelt und in Hinblick auf die o. aufgeworfene Fragestellung bewertet. Genaue Details sind der anliegenden Liste zu entnehmen.

Herausragende Problempunkte

Zusammenfassend stellt sich die Problematik wie folgt dar:

- Seit 1989 ist die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Starnberg lediglich mit 2 Fachreferentenstellen besetzt. Die Pflichtaufgaben der Naturschutzbehörde sind neben der Landschaftspflege in den letzten 21 Jahren jedoch deutlich gestiegen und komplexer geworden (z.B. Vollzug der Eingriffsregelung bei Einzelbauvorhaben und in der Bauleitplanung, FFH- Schutzgebietsausweisung FFH- Managementplanung und Vollzug der Natura 2000 Erhaltungsziele, sowie die gestiegenen Anforderungen an den Vollzug der nationalen und internationalen Artenschutzbestimmung in allen Verwaltungsverfahren), so dass im Zuge dieser Entwicklung immer weniger Personalressourcen für die Betreuung und Abwicklung der Landschaftspflege zur Verfügung standen. Im Landkreis Starnberg sind derzeit insgesamt originär 5 Personen (Fach- und Verwaltungspersonal) mit Naturschutz- und Landschaftspflege betraut und verwalten einen rückläufigen Etat von 45.000 €/Jahr. Der Landkreis Ebersberg¹, der der Landschaftspflege sicherlich einen außerordentlichen Stellenwert beimisst, verfügt beispielsweise über 12.5 Stellen incl. Landschaftspflegeverband und setzt damit 300.000 €/Jahr um.
- Die o.g. Pflegemodelle sind nicht/nicht mehr flächendeckend vorhanden. Auf Grund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft gibt es mittlerweile Dörfer, in denen keine oder nur noch wenige aktive Landwirte beheimatet sind. Die Bereitschaft, Landschaftspflegeaufträge anzunehmen, ist hier sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gerade in schwierigem Gelände und abgelegenen kleinteiligen Flächen schwindet die Bereitschaft. Auch bei den Verbänden gibt es mehr oder weniger aktive Ortsgruppen. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement ist wie auch in anderen Bereichen rückläufig. Häufig sind es nur noch die Älteren die sich im Naturschutz engagieren, deren Kräfte mit zunehmenden Alter jedoch schwinden.
- Der Verlust der Artenvielfalt und Biodiversität auf Grund mangelnder, falscher oder gar keiner Pflege geht einher mit einer stetigen Zunahme an invasiven Neophytenbeständen. Immer größer werdende Teile der Landschaft werden nahezu flächendeckend von drei Pflanzenarten beherrscht.
- Weiter erschwerende Hindernisse sind die überbordenden bürokratischen Anforderungen (Gegenkontrollen, Vieraugenprinzip etc.) im Bereich der Förderung, sowie die schwierige Schnittgutlogistik usw.

¹ Zahlen abgefragt Dez. 2009

Defizitabschätzung

Die untenstehende Tabelle soll über die bestehenden Dimensionen der Schutzgüter im Überblick vermitteln. Im Landkreis Starnberg werden aktuell lediglich ca. 1,3 % der Landkreisfläche aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege gepflegt. Der überwiegende Teil dieser Pflege, ca. 520 ha, wird über das VNP/EA-Programm, also über den Freistaat Bayern finanziert. Der Landkreis Starnberg selber gibt für seine einzigartige und schöne Landschaft, mit seiner reichhaltigen Biotopausstattung, derzeit lediglich ca. 0,12 € pro Landkreisbürger und Jahr für Pflege- und Artenschutzmaßnahmen sowie Biotopneuanlagen aus.

Das genaue Maß des Pflege- und Betreuungsdefizits lässt sich derzeit nur grob abschätzen, da beispielsweise noch kein flächendeckende FFH- Managementplanung, bzw. Pflege- und Entwicklungspläne vorliegen, aus denen man die Pflegeflächen konkreter ableiten kann. Ungeachtet dessen gilt für diese Gebiete bereits heute ein Verschlechterungsverbot für die jeweils genannten Schutzgüter und die Untere Naturschutzbehörde ist in der Berichtspflicht. Aber auch ohne die genannten Schutzgebiete und Schutzgebietsvorgaben haben nach Art. 141 der Bayerischen Verfassung u.a. die Landkreise und Gemeinden die Aufgabe Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern. Das neue BNatSchG strebt einen Biotopverbund an, der 10 % der jeweiligen Landesfläche betragen soll.

Bei aller methodischer Ungenauigkeit sind die abgeleiteten Pflegeflächen hinreichend plausibel. Ca. 80 % der ökologisch bedeutsamen, schutzwürdigen und pflegeabhängigen Lebensräume² werden derzeit im Landkreis Starnberg nicht adäquat gepflegt bzw. betreut. Hinzu kommt ein Biotop-Defizit von ca. 4,4 % der Landkreisfläche gemessen am Anspruch des neuen BNatSchG.

Fazit:

Im Landkreis Starnberg besteht in der Landschaftspflege und -Entwicklung ein deutliches Defizit, dass ein politisches und administratives Handeln zwingend erfordert –auch in Hinblick auf die verbindliche Einhaltung und Umsetzung der Natura 2000 Richtlinienⁱⁱ (vergl. §§ 31 ff BNatSchG).

Flächenaufteilung Landkreis Starnberg - Abschätzung des Pflegepotentials						
Bezeichnung	Landkreisfläche 48.801 ha 100			PEPL	pot. Pflege- u. Entwickl.	
	Anzahl	Fläche	%	MMPL	Fakt.	Fläche
Biotope	2073	2.723 ha	5,58		0,30	817 ha
davon geschützte Biotope	1159	704 ha	1,44			0 ha
Naturdenkmäler / Landschaftsbestandteile	105	207 ha	0,42		0,75	155 ha
Landschaftsschutzgebiete	7	34.750 ha	71,2			0 ha
Naturschutzgebiete	10	746 ha	1,53	4	0,30	224 ha
Natura 2000 - FFH-Gebiete	11	10.269 ha	21	3	0,20	2.054 ha
Natura 2000 - SPA-Gebiete	3	5.962 ha	12,2	1	0,01	60 ha
Neophytenbekämpfung		80 ha			2,00	160 ha
Potentielles Pflegevolumen (Defizitbezugswert = 100 %)			7,11		Summe:	3.469 ha
Pflege über Förderprogramme (VNP /EA)		520 ha			1	520 ha
Pflege über Landschaftspflege		60 ha			1	60 ha
Pflege über Gemeinden		25 ha			1	25 ha
Pflege über LBV (Nicht gefördert)		10 ha			1	10 ha
Pflege über BN (nicht gefördert)		20 ha			1	20 ha
Derzeit in Pflege			1,3		Summe:	635 ha
Abschätzung des Pflege- und Betreuungsdefizits					absolut	-2.834 ha
					derzeit relative Pflegeleistung	18,3%

Tab. 1 Abschätzung Pflege- und Betreuungspotential

² Pflegeabhängige Lebensräume sind Biotope und Lebensgemeinschaften, die erst durch die Kulturleistung des Menschen entstanden sind z.B. Streuwiesenmahd auf nassen Moorböden.

Konzeptioneller Vorschlag der UNB zur Neuausrichtung der Landschaftspflege

Leitgedanken und Grundprinzipien

Dem konzeptionellen Vorschlag der UNB zur Lösung der angesprochenen Probleme liegen folgende Grundprinzipien und Leitgedanken zu Grunde:

1. Der Landkreis Starnberg ist von besonderer Schönheit und Attraktivität (weiche Standortfaktoren), so dass es sich lohnt sich für die Landschaftspflege einzusetzen.
2. Es sollen die Probleme aller wesentlichen Akteure der Landschaftspflege berücksichtigt werden.
3. Ziel war es nach einer Möglichkeit zu suchen, durch einen effektiven Umbau der bestehenden Strukturen einen Lösungsansatz für die Probleme zu finden, da die Schaffung einer neuen zusätzlichen Struktur kritisch gesehen wird (siehe oben und nachfolgend).
4. Aus der einleitenden Klarstellung resultiert eine hohe Anforderung an die naturschutzfachlichen Kompetenzen aller Akteure (es geht nicht ums Rasenmähen)
5. Systeme der kurzen Wege und schlanken Bürokratie:
Nicht so: Der Huber sagt dem Maier dass der Müller dem Schmidt ausrichten soll, dass der Bartl die Wiese vom Lohner mähen soll.
6. Handlungs- und lösungsorientiertes Vorgehen ohne Aktionismus
(nicht reden, sondern mit Überlegung handeln)
7. Keine Fronten schaffen: Alle ziehen an einem Strang: es geht miteinander und nicht gegeneinander, auch wenn nie alle lieben werden
8. Soviel Planungssicherheit wie möglich: Landwirte, die sich einlassen und auf die neue Situation einstellen sollen sich verlassen können
9. Sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln: stetiges Suchen nach besseren, effizienteren Lösungen und Methoden sowie Teilnahme am technischen Fortschritt
10. Berücksichtigung von regionalspezifischen Besonderheiten
11. Less is more: Nicht alles auf einmal angehen
12. Dynamischer Betrachtungsansatz: die Probleme sind gesammelt, für nicht alle ist sofort eine Lösung vorhanden sie werden aber im Auge behalten und nicht vergessen; die Liste bleibt offen Probleme können jederzeit ergänzt werden
13. Evaluation: Neuerungen sollen in definierten Abständen immer wieder auf ihre Effizienz überprüft werden

Ausgangsbasis für die nachfolgenden Überlegungen zur zukünftigen Organisation und Durchführung der Landschaftspflege im Landkreis Starnberg sind o.g. Leitgedanken sowie die bestehenden Modelle und Aufgaben. Dort wo sie auf Grund bestehender Strukturen tragfähig sind und durch das Engagement der Akteure gut funktionieren bedarf es keiner grundlegenden Änderung.

Andererseits muss aber sichergestellt werden, dass durch den sich vollziehenden agrarstrukturellen Wandel, Änderung der Förderbedingungen oder nachlassendem Engagement in den Verbänden keine Lücken oder Defizite entstehen oder lokal bedeutsamen Wissen und damit ggf. seltene Tier- und Pflanzenarten oder Habitatstrukturen sukzessive verloren gehen.

Beibehaltung und Modifizierung bewährter Pflegemodelle:

1. Klassisches/traditionelles Modell (Landschaftspflege durch die Landwirtschaft):

Dieses Modell greift derzeit vor allem in der Gemeinde Andechs, funktioniert gut, weil hier noch eine größere Anzahl an Milchviehbetrieben vorhanden ist und soll für Andechs und einige Splitter in anderen Gemeinden beibehalten werden.

Ungeachtet der in Frage kommender Förderschiene sollte dieses Modell, wo noch möglich angestrebt, unterstützt und beibehalten werden, da hier das Mäh- und Schnittgut aus der Bewirtschaftung ökologisch hochwertiger Flächen in den Wirtschaftskreislauf eingebunden werden kann. Die hohe Identifikation mit den bewirtschafteten Flächen führt i.d.R. zu einem fürsorglichen und pflegerischen Umgang mit den Flächen. Derzeit ist auf Grund des Milchpreises bei vielen Landwirten die Rinderhaltung unrentabel geworden, so dass viele bereits über eine Hofaufgabe nachdenken.

Im Bedarfsfall muss dieses Modell (vergl. oben Seite 6, Ziff. 1 - **Traditionelles Modell**), soweit möglich, durch andere Pflegemodelle ergänzt oder ersetzt werden. Wichtig ist, dass diese „bäuerlich gepflegten“ Flächen in das Pflegemanagement einbezogen werden.

2. Pflege durch Naturschutzverbände:

Dieses Modell soll soweit es örtlich gut funktioniert beibehalten, und durch das Landratsamt besser unterstützt und begleitet werden (vergl. oben Seite 7, Ziff. 2 - Pflege durch Naturschutzverbände).

Die UNB steht i.b. bei „höherrangigen“ Schutzgebieten (LB, ND, NSG, FFH) in einer Berichts- bzw. Dokumentationspflicht. Die zukünftigen Anforderungen zum gezielten Artenschutz und Biotopverbund, zur Umsetzung der FFH- Management- und Pflege- und Entwicklungspläne erfordern einen wesentlich engeren Fühlungskontakt zu den Akteuren vor Ort. Das lokal vorhandene und profunde Wissen zur Artvorkommen, Erschließungs- oder Pflegebesonderheiten oder sonstigen Fachwissen sollte bewahrt werden, i.b. dann, wenn alters- oder umstandsbedingt Verbandmitglieder ausscheiden und die Objektpflege bzw. -Betreuung nicht mehr fortgeführt werden kann. Der engere Fühlungskontakt kann die Rückkopplung und somit die Kontinuität verbessern, die Motivation steigern und eine Dokumentation dessen, was im Sinne des Natur- und Artenschutzes geleistet wurde besser darstellen.

3. Beauftragung des Maschinenrings bei Standardfällen:

In Standardfällen in denen keine besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen gestellt werden soll ohne Veränderung wie bisher verfahren werden (vergl. oben Seite 8, Ziff. 3 - Standardfällen).

Erweiterte und zukünftige Pflegemodelle

4. Energiewirte: Landschaftspflegematerial als erneuerbare Energie:

Um Kosten zu senken und den Bereich regenerative Energien zu stärken könnte der nicht verwertbare Aufwuchs aus der Landschaftspflege längerfristig eventuell auch in energetischen Verwertungsschienen untergebracht werden. Insbesondere sind hier die schon üblichen Hackschnitzel für Entbuschungsmaßnahmen zu nennen, die auch in einer kommunalen Einrichtung Verwendung finden könnten. Auch für Ballen und sonstige organische Abfälle sind mittlerweile praxistaugliche Lösungen auf dem Markt: z.B. 2-Schichtballen-Feuerung, Biogasanlagen mit vorgeschaltetem Zerkleinerungswerk.

Als neue Modelle werden die Verpressung von Aufwuchs zu Pellets überlegt. Pellets sind vor allem für die Verpressung von Goldrute angedacht, da diese in den traditionellen Verwertungsschie-

nen (Einstreu, Humus) mit ihren Samen zu massiven Folgeproblemen führen kann. Versuche dazu sind bereits in die Wege geleitet. Zu prüfen wäre hier die Rentabilität einer mobilen Feldpresse. Die Vergärung in einer Biogasanlage wäre z. B. für das indische Springkraut oder andere nicht verwertbare organische Abfälle zu überlegen, weil diese auf Grund ihrer hohen Wassergehalte für andere Verwertungen nicht geeignet sind. Eventuell könnten hier nicht mehr verwertbare Silageballen und Heu eingebracht werden. Hier wären an die Technologie besondere Anforderungen an die Sterilisierung zu stellen.

Dieses Modell soll soweit möglich im Auge behalten und ggf. aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt und in die politische Diskussion eingebracht werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die forstliche Verwertungsschiene stärker in Überlegungen einbezogen werden, i.B. dort wo gehölzreiche Biotop- und Biotoperstpflegemaßnahmen anstehen (landschaftspflegerische Forstkonzepktion).

5. Neophytenstrategie / Modell:

Die Neophyten Goldrute, Indisches Springkraut und Herkulesstaude verbreiten sich in unserem Landkreis sehr stark und verdrängen zunehmend unsere heimische Vegetation, auch auf schutzwürdigen Flächen. Als dringend erforderliches weiteres zusätzliches Modell wird daher hier eine konzertierte gemeinschaftliche Neophytenstrategie angesprochen, in der auch die Gemeinden und deren Bauhöfe, andere Behörden und Institutionen (z.B. Straßenbau, WWA, Flussmeisterstellen, Wasser- und Bodenverbände usw.) eingebunden werden. Da hier große Probleme und Defizite bestehen, steht diese Aufgabe unmittelbar bei der Unteren Naturschutzbehörde an.

6. Aufteilung des Landkreises in Pflegeregionen und Bildung regionale Pflegeteams:

Der Landkreis soll in mehrere Pflegeregionen unterteilt und örtlich zuständige Pflegeteams sollen gebildet werden, damit Maßnahmen eigenverantwortlich und effizienter abgewickelt werden können:

Wenn ein Mann alleine entbuscht, oder falsches Werkzeug benutzt wird, entsteht keine Flächenleistung und die Maßnahme wird teurer. Wenn ein Mann alleine von Hand große Flächen mäht und recht, dann reicht eine Schönwetterperiode für die Objektabwicklung oft nicht aus und das Landschaftspflegematerial stellt ein Entsorgungsproblem dar, weil es feucht gewonnen wird. Durch den regelmäßigeren persönlichen Kontakt entsteht eine bessere Bezugs- und Bindungsfunktion. Maßnahmen können besser organisiert, koordiniert und dokumentiert werden. Dieses Modell ist ein Kernpunkt zur Neustrukturierung der Landschaftspflege und soll nachfolgend ausführlicher dargestellt werden.

Pflegeteammodell mit verantwortlicher Pflegeteamleitung bzw. zuständigen Ansprechpartner (Zentrales neues Modell)

Pflegeteams (PFT) sollen die erforderlichen Maßnahmen zur Landschaftspflege und des Artenschutzes umsetzen, soweit sie nicht bereits durch die o.g. bisherigen Modelle befriedigend gelöst werden können. Dies soll möglichst eigenverantwortlich und effektiv auf lokaler Ebene geschehen. Die Maßnahmen werden im Vorfeld mit den Beteiligten i.B. mit der UNB abgestimmt und konsequent dokumentiert. Untere Naturschutzbehörde, ggf. Gebietsbetreuer Ammersee und Starnberger See stehen den PFT beratend zur Seite

Bildung von Pflegeregionen und PFTs:

Unter Einbeziehung der UNB werden künftig Pflegeregionen gebildet in denen die regionalen PFTs agieren. Angedacht ist zunächst eine Einteilung des Landkreis Starnberg in 7 Regionen, wobei dies nicht starr zu sehen ist. Eine Aufgabenübertragung zwischen den Regionen oder eine Neuaufteilung ist jederzeit möglich. Die Bildung von Regionen ist vom Grundsatz her aus drei wesentlichen Gründen angeraten. Bei kleineren Einheiten bestehen in schnellerem Umfang Ortskenntnisse, es entstehen kürzere Kreisläufe/Wege und es können zugeordnete Ansprechpartner für die Verbände gebildet werden (z. B. Ortsgruppen BN; Kreisgruppe LBV).

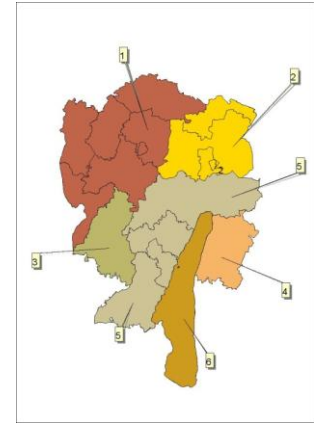
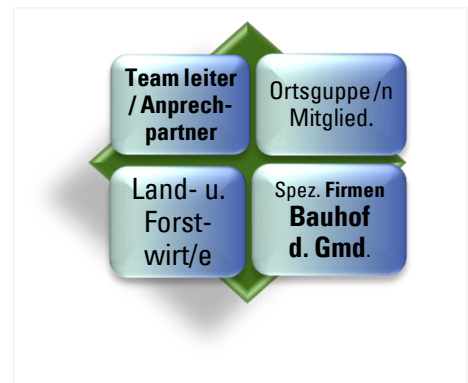


Abbildung 4

Zu Beginn sollten mindestens vier Pflegeteams begründet werden, die dann nach Bedarf und Entwicklung auf den gemachten Erfahrungen ergänzt und modifiziert werden.

Modellkomponenten eigenverantwortlicher Pflegeteams (PFT):

1. Auf Landschaftspflege spezialisierte Landwirte (z.B. Naturschutzwirt), sollen Landkreisaufträgen einem „Landschaftspflegeteam vorstehen (**Pflegeteamleiter** = PFTL) oder als stetiger Ansprechpartner den Ortsgruppen oder anderen Beteiligten zur Seite stehen. Der PFTL wird vom Maschinenring im Benehmen mit der UNB bestellt und unterstützt. Er hat eine beratende, organisierende und koordinierende sowie umsetzende Funktion.
2. Verbände, ggf. Ortsgruppen oder Einzelmitglieder
3. Bedarfsweise Hinzuziehung von ortsnahen Land- und Forstwirten sowie notwendiger Gerätschaften und Werkzeuge.
4. Hinzuziehung spezialisierte Firmen mit Spezialmaschinen (z.B. Bagger). Ggf. Mitwirkung von Gemeindemitarbeitern des Bauhofs und Bereitstellung gemeindlicher Maschinen.



Aufgaben und Arbeitsweise des Pflegeteamleiters:

1. Zu Beginn einer Pflegeperiode werden die geplanten Pflegeobjekte in der Region bekannt gegeben und Anforderungen besprochen. Es wird eine gemeinsame Kostenkalkulation erstellt. (UNB, PT, MR, Verbände), sowie eine Programm- bzw. Jahresplanung aufgestellt.
2. Die Untere Naturschutzbehörde schafft im Anschluss die administrativen Voraussetzungen: z.B. Pflegeerlaubnis, Finanzen, etc
3. Der Pflegeteamleiter baut um sich ein Team auf bzw. ruft Mitarbeiter beim Maschinenring ab. Später, nach ca. 2 – 3 Jahren ist auch die Anleitung von Zivildienstleistendenⁱⁱⁱ, ÖFJ'ler, Langzeitarbeitslose, Sozialdienstverpflichtete etc. vorstellbar. Letzteres wird ggf. zu diskutieren sein.
4. Mit einfachem und praxistauglichem, ggf. noch zu erstellendem Schulungsmaterial (siehe Beispiel Biber) sowie einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Pflegeteamleiter werden ein Grundstandard und eine Effizienzsteigerung sicher gestellt

5. Durch regelmäßige Rückkopplung bei der UNB wird die Abarbeitung der Objekte sicher gestellt und die Verbindlichkeit erhöht.
6. Der Pflgeteamleiter ist für die vollständige Abwicklung eines Auftrages verantwortlich: Für Arbeiten die der Pflgeteamleiter und sein Team nicht selbst ausführen kann, werden Nebenunternehmer in Eigenregie/in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring organisiert. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesforst oder den Bayerischen Staatsforsten ist vorstellbar.
7. Der PTL ist gehalten sich fortwährend weiterzubilden. Dieses Fachwissen soll aber auch nach Möglichkeit an die ehrenamtlich Tätigen vermittelt und weitergegeben werden.
8. Der PTL ist gehalten den Fühlungskontakt zu den Verbänden zu pflegen. Die regelmäßige Teilnahme an Verbandsversammlungen ist daher unerlässlich.

Viele Landwirte sind gerade durch einen massiven Strukturwandel betroffen, so dass die Landschaftspflege sehr wahrscheinlich von mehreren als ein willkommenes zweites Standbein gesehen wird. Es ist daher nicht unwahrscheinlich geeignete Bewerber für Leitung und Team zu finden. Die Zusammenarbeit mit Hr. Ludwig und dem Maschinen- und Betriebshilfering verwirklicht bereits in den Grundzügen dieses Modell.

Anforderungsprofil an den Pflgeteamleiter bzw. regionalen Ansprechpartner:

Aus den Erfahrungen der letzten Jahren an der UNB ergibt sich folgendes Anforderungsprofil:

1. Naturschutzfachliches Grundverständnis und Wissen über die Erfordernisse zur jeweiligen Fläche. Ein berufsqualifizierender Lehrgang³ zum/zur „geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in sollte abgeleistet werden.
2. Führungs- und Sozialkompetenzen:
Arbeitsanleitung und Fähigkeiten zu teamorientierter Zusammenarbeit, Aufbau eines Teams gemeinsam mit dem Maschinenring. Dies setzt Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit voraus – aber auch Einfühlungsvermögen in die ehrenamtliche Tätigkeit. (Kein Leitungsdruck- sondern Würdigung und Lob)
3. Zusammenarbeit mit den Verbänden:
der auf die Landschaftspflege spezialisierte Landwirt ist dort, wo er nicht die Teamleiterfunktion einnimmt⁴, auch für die Verbände Hauptansprechpartner. Immer dort wo besondere technische Unterstützung der Verbände erforderlich ist z. B. Seilwinde, Motorsäge, Mähgutabfuhr, oder wo Anforderungen an ein geeignetes Werkzeug bestehen, haben die Verbände ihren konkreten und fachkundigen Ansprechpartner. Auch diese Modellkomponente „Verband-Landwirt“ existiert beispielsweise in Grundzügen in Starnberg, wo ein Landwirt aus Perchting sehr stark mit dem BN zusammenarbeitet und eine gut funktionierende Verflechtung BN/Landwirtschaft besteht.
4. Kompetenzen im Bereich der neuen Medien:
Internetanschluss: Auswertungsmöglichkeiten/Kompetenzen mit dem Bayern- Viewer und FIN-Web, E-Mailanschluss, Handy
5. Technisches Geschick, Innovationsvermögen sowie räumliche und zeitliche Flexibilität.
6. Vernetztes Denken/Fähigkeit zur Übernahme ganzheitlicher Arbeitsabläufe
7. Sparsamkeit. Sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln und Ressourcen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

³ Die Fortbildung umfasst insgesamt 17 Wochen, davon sind zwei Wochen Praktikum. Sie findet im Zeitraum September bis Juli statt.

⁴ Von den Verbänden kam der Einwand, dass bei einzelnen Ortsgruppen ggf. Vorbehalte gegen eine Teamleitfunktion aufgenommen könnte oder diese nicht benötigt würde. In der ehrenamtlichen Tätigkeit / Organisation kann die Teamleitung selbstverständlich nur als Angebot verstanden werden. In den Fällen steht der Landwirt beratend und koordinierend zur Stelle (regionaler Ansprechpartner).

Aufgabenverteilung

Die Durchführung der Landschaftspflege ist unter Berücksichtigung aller Aspekte eine hoch komplexe Angelegenheit mit vielen Beteiligten. Zur Neustrukturierung ist es daher unerlässlich die wichtigsten Aufgaben der Beteiligten klar zu benennen. Die nebenstehende Grafik gibt einen ungefähren schematischen Überblick über das Funktions- und Beziehungsgefüge.

Aufgaben des Maschinenrings:

- Schaffung eines Mitarbeiter-, Zuarbeiter- und Firmenpools (Lohnunternehmer)
- Schaffung eines Maschinenpools (z. B. Handmäher, Spezialmaschinen)
- Bestellung und Unterstützung der Pflegeteamleiter (Anfangsphase mind. 4 PFTL). Festlegung der Hauptarbeitszeiten bzw. der Arbeitsorganisation in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des MR.
- Mitwirkung bei der jährlichen Programmplanung (Was wird gemacht und von wem, wer ist Maßnahmeträger und Förderantragsteller)
- Weitergabe der von den LP-Trägern erteilten Aufträge an die entsprechenden Landwirte
- Abnahme, ggf. Aufmaß und Dokumentation der Maßnahme vom Pflegeteamleiter
- Abrechnung der Maßnahmen auch mit allen Nebenkosten z.B. Berufsgenossenschaft
- Erstellen von Schulungsmaterial/- Konzeption gemeinsam mit der UNB
- Regelmäßige Information im „Agrarinformator“

Aufgaben der Verbände / Kreis- und Ortsgruppen

- Mitwirkung der jährlichen Programmplanung
- Soweit der Verband Maßnahmeträger ist, Vergabe der Aufträge
- Informelle Kooperation mit den örtlich zuständigen Pflegeteamleitern, soweit Ortsgruppen weiterhin eigenständig agieren möchten. Soweit echte Pflegeteams sich zusammengefunden haben ist eine kooperative Zusammenarbeit anzustreben.
- Dokumentation zur Bestands- und Pflegesicherung der Objekte in enger Zusammenarbeit mit der UNB.
- Dokumentation der landschaftspflegerischen Leistungen, falls nicht an den PFTL übertragen

Aufgaben der Gemeinden und Bauhöfe.

Flächen der Gemeinden in besonders hochwertigen Biotopen und Schutzgebieten werden teilweise bereits heute von der UNB im Rahmen der VNP/EA oder LP-Förderprogramme mit betreut, bzw. gepflegt⁵. Dort wo Gemeinden über weitere ökologisch hochwertige Flächen verfügen, oder solche Flächen aus Gemeinwohlgründen erhalten wollen, oder gar verpflichtet sind entsprechende Ersatz- und Ausgleichflächen zu entwickeln, ist es nicht abwegig, dass landschaftspflegerische Leistungen ganz oder teilweise in Eigenregie durchgeführt werden, häufig unter Mitwirkung der Naturschutzverbände (z.B. Gemeinde Krailing).

Über die gemeindlichen Bauhöfe, die meist nicht über das notwendige Fachwissen bzw. -Fachpersonal verfügen, sind eventuell personelle und maschinelle Ressourcen vorhanden, die ggf. in einem PFT eingebracht werden können. Über einen entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre Teilnahme an einem PFT vorstellbar und wünschenswert.

- Mitwirkung der jährlichen Programmplanung



Abbildung 5 Funktions- und Beziehungsübersicht

⁵ Beispiele: Inning –NSG- Ampermoos, Andechs- Stephanswiese und Alexanderquelle, Herrsching – NSG Herrschinger Moos, Weißling Aubergl u.a. Tutzing - NSG- Karpfenwinkel, Stadt Starnberg NSG Leutstettener Moor u.a.

- kooperative Zusammenarbeit im PFT und bedarfsgerechte Bereitstellung von Arbeitskräften und Maschinen.
- Soweit die Gemeinde Maßnahmeträger ist, Vergabe der Aufträge, die sich nicht in Eigenregie leisten kann oder will.

Aufgaben der UNB⁶:

Die Naturschutzgesetze⁷ weisen der UNB eine zentrale Schlüsselrolle beim Vollzug der Landschaftspflege zu. Die UNB versteht sich in erster Linie als Dienstleister, zentrale Informations- und Anlaufstelle sowie Bindeglied zwischen Maschinen und Betriebshilfering, den Verbänden, den Gemeinden und Fachexperten. Die Anforderungen sind sehr hoch und bedürfen im Rahmen dieses Konzepts einer differenzierten Betrachtung:

Fortentwicklung und Forcierung bestehender Aufgaben

1. Festlegung und Priorisierung der Pflegeflächen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und Gemeinden.
2. Schaffung der administrativen und finanziellen Voraussetzungen Pfliegererlaubnis/ Finanzen/ Förderanträge/Fachkonzeptionen.
3. Endabnahme/Aufmaß der Maßnahmen.

Neue zusätzliche Aufgaben UNB (neue Stelle):

Die Anforderungen aus der Landschaftspflege (Quantität und Qualität) können mit den geringen Personalkapazitäten bei der Unteren Naturschutzbehörde nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden. Eine Personalaufstockung ist dringend erforderlich. Als überwiegend neue Tätigkeitsfelder sind folgende Arbeitsschwerpunkte anzudenken⁸:

Stärkung der Verbandsarbeit

1. Akzeptanzwerbung und Motivation der Ortgruppen durch Aktionstage und Fühlungspräsenz.
2. Wissenssicherung im Bereich der Flächen, die gerade aufgegeben werden in sehr enger Zusammenarbeit mit den Verbänden LBV und BN (vor allem Region1 und 5); sonstige Unterstützung der Verbände z.B. bei der Finanzierung

Strukturelle Planung

3. Umstrukturierung/Neuaufbau der Pflege in Gebieten mit besonders großen Problemen
4. Übernahme anstehender neuer Aufgabenbereiche in der Landschaftspflege (FFH- Managementpläne: grundsätzlich in allen Regionen mit FFH- Gebieten) und Artenhilfsprojekten, sowie die Neophytenbekämpfung.
5. Problemlösungen für zurückgestellte Probleme:
Schnittgutlogistik für die Verteilung des Mähgutes in landwirtschaftlichen Betrieben oder der Verwertung des Landschaftspflegematerials als erneuerbare Energie.

Erweiterte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

6. Aufbau und Erweiterung des Kommunikationsflusses mittels moderner Medien (alle Regionen)

6 Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieses Konzepts nur die Aufgaben der UNB in Hinblick auf die Umsetzung der Landschaftspflege dargestellt werden. Die gesamte Aufgabenfülle und Komplexität der UNB ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

7 Zuständigkeiten: § 3 Abs. 4 BNatSchG, Art. 4 Satz 1 BayNatSchG i.V.m. Art. 44 BayNatSchG

8 Anmerkung:

Das Aufgabenprofil der dritten Stelle ist vorläufig und muss sich in Abstimmung nach den Vorgaben des StMUG richten, damit eine Anteilsförderung der Personalkosten gem. Kap. I Nr. 5.1.1 LNPR möglich wird (vergl. Schlussverweise VI).

7. Unterstützung der Gemeinden bei gemeindeeigenen Pflegeflächen und im Rahmen der Neophytenbekämpfung (alle Regionen)
8. Erstellen von Schulungsmaterial für Landschaftspflegeteamleiter und Bauhöfe gemeinsam mit dem MR (alle Regionen)
9. Ansprechpartner für Pflegeteamleiter und Verbände (Feedback)
10. Konsequente Teilnahme bei den Verbandsversammlungen (MR, BN, LBV, Jäger, Waldbesitzer).
11. Schulung und Qualifikation des Ehrenamts.

Übernahme administrativer Aufgaben für den Landkreis und Verbände

12. Pflegekonzept Erstellung und Umsetzung, Einholung von Pflegeerlaubnisse, Vorbereitungen von Maßnahmen, Förderantragsvorbereitung, Auftragsvergabe, Endabnahme/Aufmaß der Maßnahmen; Sicherstellung des 4-Augenprinzips, Stellvertreterregelung (alle Regionen)
13. Erstellung regelmäßiger Berichte für den Kreistag zur Umsetzung des Naturschutz und Landschaftspflege anhand nachfolgender Parameter, die in einem Zeitkontext zu stellen sind (Controlling):
 - Schutzgebietsbestände getrennt nach Kategorien
 - Anzahl der PEPL und umsetzungsfähiger FFH/SPA- Managementpläne mit Angabe der Betreuung und Pflegeflächen
 - Quantifizierung der landkreiseigenen ökologischen Flächen und differenzierte Darstellung der Nutzung und Pflege.
 - Quantifizierung der Landschaftspflege, die über Vertragsnaturschutz und andere Förderprogramme finanziert oder kofinanziert werden.
 - Gegenüberstellung Soll und Ist im Pflegebereich.

Überlegungen zum Haushalt und zur Mittelbereitstellung

Übertragung von Haushaltsmitteln für den Landschaftspflegehaushalt

Die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen ist einerseits sehr stark vom Witterungsverlauf und andererseits von verfügbaren Ressourcen abhängig, die häufig sehr schlecht abschätzbar sind. Des Weiteren finden viele Maßnahmen im Herbst und Winter statt. Das macht die Planung und Durchführung oft sehr schwierig. Beispielsweise soll ein verbuschtes Niedermoor zur Frostlage entbuscht werden. Der gefrorene Boden ist unabdingbar, damit mit schwerem Gerät effektiv und schadensfrei gearbeitet werden kann. Der Termin wird geplant. Eine Woche Tauwetter macht die veranschlagte Aktion zu Nichte. Aus diesem Grund konnten häufig die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausgegeben werden und standen im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung. Haushaltsrechtlich bieten sich Möglichkeiten der Budgetierung oder Bildung von Haushaltsausgaberesten an. Für die Budgetierung würden wir die Ziel- und Aufgabenmethode bevorzugen. Der Planungsprozess dieser Methode läuft in drei Schritten ab:

1. Beim ersten Schritt werden die Pflegeziele festgelegt. Dabei ist zwischen quantitativen und qualitativen Zielen zu unterscheiden.
2. Die durchzuführenden planerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele nötig sind, werden festgelegt und beschrieben.
3. Als dritten und letzten Schritt werden die Kosten für die Durchführung der ermittelten Aktionen berechnet. Die Haushaltsmittel werden eingestellt und übertragen, falls sie nicht abgerufen werden können. Auch muss es dann möglich sein, die Haushaltsmittel flexibel für anderen Pflegemaßnahmen zu verwenden. Diese Übertragungsmöglichkeiten und Flexibilisierung im Rahmen einer Budgetierung würde den Erfordernissen der Natur- und Landschaftspflege sehr entgegenkommen.

Mittelaufstockung des Landschaftspflegehaushalts

Um die Defizite im Bereich der Landschaftspflege zu reduzieren, müssen neben den organisatorischen Veränderungen an den bestehenden Strukturen auch die notwendigen Mittel zur Maßnahmensteigerung bereitgestellt werden. Derzeit werden im Landkreis ca. 0,14 € pro Landkreisbürger und Jahr rein für die Landschaftspflege aufgewendet. Es macht keinen Sinn die Mittel schlagartig zu vervielfachen, da die Umsetzung einen erheblichen organisatorischen und administrativen Vorlauf benötigt. Es ist daran gedacht den Umsatz stetig, entsprechend den Möglichkeiten zu steigern und dabei alle Möglichkeiten der Refinanzierung auszuschöpfen. Soweit Pflegeflächen in eine kontinuierliche Pflege überführt werden können, sollen sie nach Möglichkeit in das Vertragsnaturschutz- Förderprogramm überführt werden. Hierdurch verlagern sich die Kosten vom Landkreis auf den Freistaat, der wiederum einen Teil aus der europäischen Agrarförderung refinanziert. Dieser Möglichkeit sind jedoch Grenzen gesetzt, da immer erst ein Vertragspartner gefunden werden muss. In diesem Zusammenhang ist noch zu prüfen, ob der Maschinen- und Betriebshilfering als e.V., ähnlich wie die Naturschutzverbände, als Vertragspartner fungieren kann. Eine Schätzung in welchem Umfang dies möglich sein wird, kann derzeit nicht abgegeben werden.

9 Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien 05.12.2003 - Nr. 5.1 /Änderung vom 23.2.2009 (s.a. Endnote V)

¹⁰ Beauftragung und Befugnisse vergl. §3 Abs.4 BNatSchG

¹¹ Bestätigt durch Rückfrage beim Dachverband DVL

¹² _Wo die EU-Agrarförderungen hingehen, kann nicht vorhergesagt werden. In der Diskussion ist eine stärkere Ausrichtung an ökologischen Leistungen, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass die Förderprogramme VNP/EA an Attraktivität bei den Landwirten gewinnen. Der LPV müsste dann auch willens sein, die Pflegeflächen an vertragswillige Landwirte abzugeben.

Mittelfristig soll bis zum Jahr 2017 eine Verdrei- bis Vervielfachung des Umsatzes im Bereich der Landschaftspflege angestrebt werden. Nach Abzug der Refinanzierungskosten entspricht dies einem Kostenbetrag von ca. 117.000 €/Jahr für den Landkreis incl. Personal- und bedarfsgerechter Planungskosten und belastet jeden Landkreisbürger lediglich mit ca. 0,90 bis 1 €/Jahr.

Angestrebte Umsatzsteigerung in der Landschaftspflege durch zusätzliches Personal				2014	2015	2016	2017	
Kostenbetrachtung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Landschaftspflegereferent/in	Kalkulationsansätze:	Anstellung zunächst auf 3 Jahre befristet; Evaluierung und ggf. Verlängerung der Anstellung		Festanstellung				
Erstausrüstung: EDV+Software, Kamera, Telefon, Büromöbel, etc.	10.000,00 € 7,5 a	1.333,33 €						
Personalkosten: Entgeltgruppe 10	4.301,00 € 12 m	51.612,00 €						
Nebenkosten (Miete, lfd. Bürokosten, Schulung etc)	1.290,33 € 12 m	15.484,00 €						
Fahraufwendungen (angenommen 250*25 km)	0,35 € 7500 km	2.625,00 €						
Summe Personal, Bürokosten, Fahraufwendungen, Abschreibung		71.054,33 €	71.115,42 €	72.537,73 €	73.988,48 €	75.468,25 €	76.977,62 €	78.517,17 €
Landschaftspflegeaufträge / Umsätze	35.000,00 €	45.000,00 €	55.000,00 €	65.000,00 €	80.000,00 €	95.000,00 €	110.000,00 €	125.000,00 €
Schulungskosten für aktive Landschaftspflege		6.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €
Aufwandskosten Pflegeteamleiter für Organisationsaufgaben		4.500,00 €	5.500,00 €	6.500,00 €	8.000,00 €	9.500,00 €	11.000,00 €	12.500,00 €
Bedarfsposition 15.000 € für begleitende Untersuchungen / Gutachten nur falls erforderlich		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
EDV, spez. Software und Softwareanpassungen		10.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe aller Aufwendungen ohne Refinanzierung	35.000,00 €	138.554,33 €	134.115,42 €	147.537,73 €	164.488,48 €	183.468,25 €	201.477,62 €	219.017,17 €
	Steigerung durch:	Übernahme Trägerschaften	statische Ausweitung	Pflegevolumen	(Erst- u. Folgepflege)			
eff. LP-Ausgaben pro Landkreisbürger (129220 Einw.)	0,27 € und Jahr	1,07 €	1,04 €	1,14 €	1,27 €	1,42 €	1,56 €	1,89 €
Summe aller Aufwendungen	35.000,00 €	138.554,33 €	134.115,42 €	147.537,73 €	164.488,48 €	183.468,25 €	201.477,62 €	219.017,17 €
Refinanzierung Maßnahmenkosten	- 17.500,00 € 70 %	- 31.500,00 €	- 38.500,00 €	- 45.500,00 €	- 56.000,00 €	- 66.500,00 €	- 77.000,00 €	- 87.500,00 €
Refinanzierung Personalkostenanteil an den Maßnahmenkosten	15 %	- 4.725,00 €	- 5.775,00 €	- 6.825,00 €	- 8.400,00 €	- 9.975,00 €	- 11.550,00 €	- 13.125,00 €
Summe aller Aufwendungen unter Abzug der Refinanzierung aus der Landschaftspflegeförderung	17.500,00 €	102.329,33 €	89.840,42 €	95.212,73 €	100.088,48 €	106.993,25 €	112.927,62 €	118.392,17 €
eff. LP-Ausgaben pro Landkreisbürger (129220 Einw.)	0,14 € und Jahr	0,79 €	0,70 €	0,74 €	0,77 €	0,83 €	0,87 €	0,92 €

Abbildung 6 – Kostenschätzung und Szenario der Aufwandsentwicklung

Controlling

Dem Kreistag ist über dem Umweltausschuss jährlich ein Bericht vorzulegen, der ihn über das konzeptionell Erreichte, das Umgesetzte und das zukünftig Notwendige im Bereich der Landschaftspflege unterrichtet. Der Bericht und die Planungen sind zu billigen. Ggf. sind die politischen und fiskalischen Vorgaben zu modifizieren.

Anhang

Erstüberlegungen zur Einteilung der Pflegeregionen:

Region 1: In den Gemeinden Seefeld, Herrsching und Inning stellen die FFH- Gebiete Ampermoos, Herrschinger Moos und Aubachtal einen naturschutzfachlichen Schwerpunkt dar, der vom Gebietsbetreuer Ammersee mit begleitet wird. Im Rahmen der Landschaftspflege dieser Gebiete fallen große Streumengen an, die durch ein ausgefeiltes System verwertet werden müssen. Gleiches gilt für Ackerbaugebiete, da hier Milchviehbetriebe mit Streugutverwertung häufig fehlen. Vor allem aus diesem Grunde werden hier auch Weßling, Gilching und Wörthsee subsummiert, wenngleich für Gilching auf Grund der differenzierten Anforderungen zusätzliche Überlegungen erforderlich sind (LBV, Wald)

Region 2: Region 2 ist eine Region mit schwierigen Pflegevoraussetzungen (z. B. schwache Agrarstruktur, ehemaliges Übungsgelände, Nutzungsdruck aus dem Großraum München).

Region 3: In Andechs liegt noch ein hoher Grünlandanteil mit vielen Milchviehbetrieben vor. Hier soll die bisherige Variante, Zusammenarbeit mit möglichst vielen Landwirten, beibehalten werden, solange das System so gut funktioniert.

Region 4: Durch Autobahn und das Nadelöhr Stadt Starnberg erscheint es nicht sinnvoll hier zu hohe „Schlepperströme“ zu produzieren, so dass hier eine eigene Einheit sinnvoll erscheint.

Region 5: Traditionell wurden hier eine sehr große Anzahl von sehr kleinen Objekten durch den BN gepflegt: Hier ist ein Modell in sehr enger Zusammenarbeit mit dem BN erforderlich. (Beispiel: von 109 Biotopen in Starnberg sind 58 nicht oder unzureichend gepflegt)

Region 6: Starnberger See: hier liegen Spezial-/Sonderaufgaben vor, die primär über den Gebietsbetreuer/LBV /Fischer abgewickelt werden müssen (z. B. Bodenseevergissmeinnicht, Nistfloß Flussee-schwalbe, Schilfschutz und Bojen).

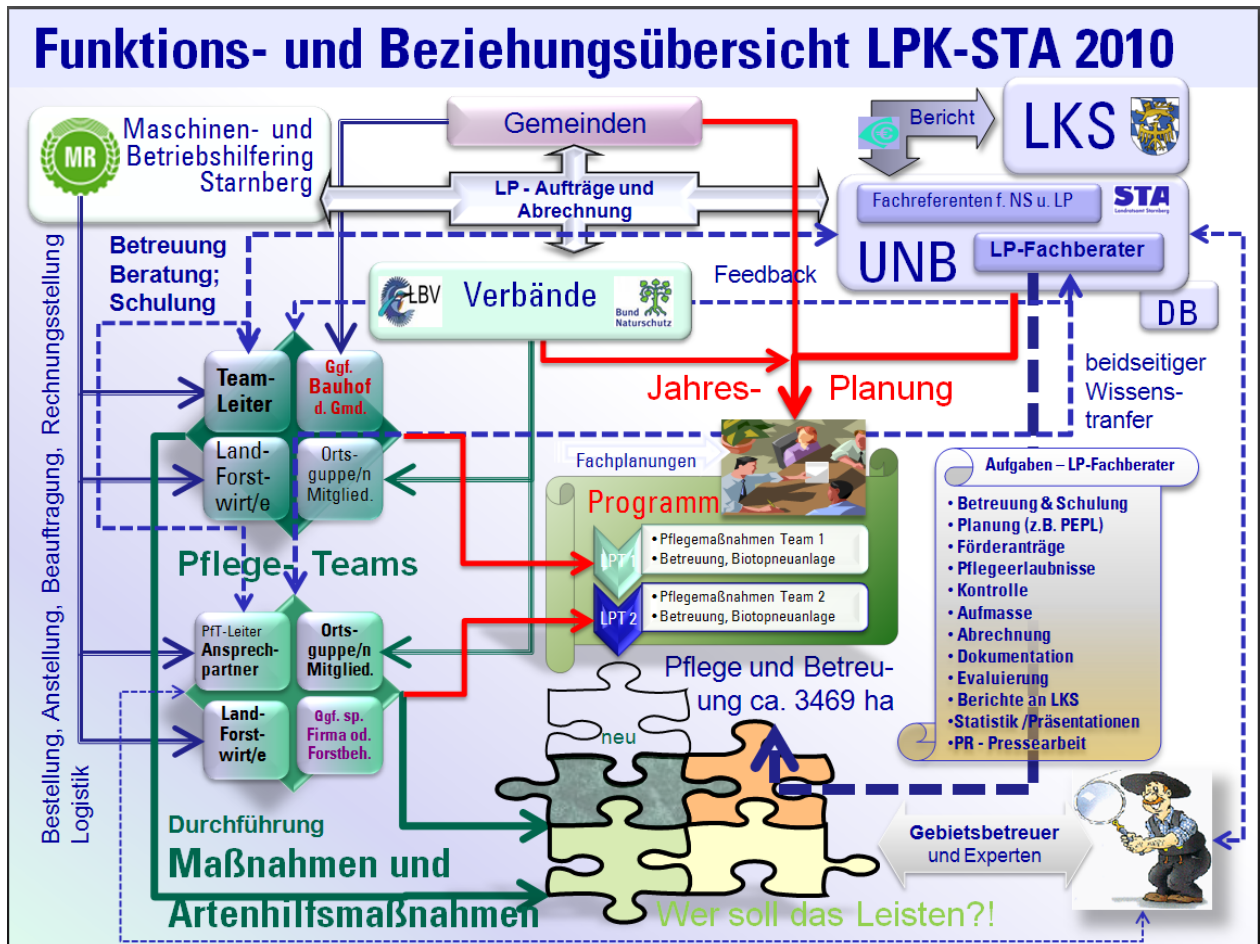
Literatur und Quellangaben:

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (2007):
Arten- und Biotopschutzprogramm - Textband Aktualisierung, Bearbeitungsstand: April 2007
- Website DVL: <http://www.lpv.de/index.php>
Der DVL ist der Dachverband der Landschaftspflegeverbände und vergleichbarer Organisationen in Deutschland.
http://www.lpv.de/uploads/media/Hinweis_Gruendung_neu.pdf

Übersicht über Powerpointpräsentation



Zentrales neues Modell in der Übersicht



Verweise

i Zusätzliches landkreiseigenes Personal

Rückfrage beim StMUG am 16.04.2010.

Das StMUG hat keinen aktuellen Überblick - schätzt dass ca. 30 % der Landkreise und kreisfreien Städte zusätzliches eigenes Personal eingestellt haben.

ii Vollzug der FFH- Richtlinie (Schreiben StMUG vom 22.06.2009 AZ 62f-U8629.33-2009/2-3)

„...mit Schreiben vom 08.05.2009, den höheren und unteren Naturschutzbehörden bereits vorab mitgeteilt per E-Mail vom 09.06.2009, informiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die Zeitpunkte, zu denen die FFH- Gemeinschaftslisten den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.

Dieses Datum der Bekanntgabe ist für den mitgliedstaatlichen Vollzug der FFH- Richtlinie deshalb relevant, weil die Gebietslisten mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntgabe Wirksamkeit entfalten. Die rechtsverbindliche Festlegung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung i.S.v. Art. 2c Bay-NatSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG (FFH- Gebiet) ist daher mit diesem Zeitpunkt vollzogen u.a. mit der Folge, dass die einschlägigen Schutzbestimmungen (z.B. Art. 13c, 49a BayNatSchG) ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar sind.“

iii Zivildienstanerkennung:

Bundesamt für Zivildienst URL:

http://www.zivildienst.de/lang_de/Navigation/FuerZivildienststellen/Anerkennung/Verfahren/Verfahren__node.html__nnn=true

Die Anerkennung von Zivildienststellen ist im [Zivildienstgesetz](#) und den [Anerkennungsrichtlinien](#) geregelt. Hieraus ergeben sich die Voraussetzungen, die Ihre Einrichtung erfüllen muss, wenn sie als Zivildienststelle anerkannt werden will. Die wichtigsten dieser Voraussetzungen sind im Folgenden kurz dargestellt. Weitere Einzelheiten können Sie den im Text jeweils genannten Unterlagen entnehmen.

Umweltschutz: Umweltschutz im Sinne des Zivildienstes ist der Schutz der Natur. Dazu gehören insbesondere Aufgaben im Naturschutz, Artenschutz, Boden- und Gewässerschutz. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt für die Beschäftigung Zivildienstleistender im Umweltschutz](#).

iv Anfrage Hauptamt Personalkosten

v Förderrichtlinie

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 5. Dezember 2003 Az.: 64e-8634.1-2003/5

Forstschreibung:

7912.1-UG Änderung der Bekanntmachung über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 23. Februar 2009 Az.: 64e-U8634-2005/2-9

vi Anfrage zur Refinanzierung:

Im Rahmen der Stoffsammlung hatten wir bei Regierung von Oberbayern angefragt, ob eine Erstattung der Aufwendungen für Planung/Organisation bei Landschaftspflegemaßnahmen möglich sei, wenn der betr. Aufwand durch das Landratsamt, d.h. eine(n) Beschäftigte(n) des Landkreises, geleistet wird, so wie das auch bei Landschaftspflegeverbänden möglich ist.

Antwort der ROB:

„Grundsätzlich ist auch für den Landkreis ein solches Vorgehen denkbar. Voraussetzung ist aber, dass es sich um eine entsprechend qualifizierte Fachkraft handelt (vgl. Kap. I Nr. 5.1.1 LNPR), die ausschließlich zur Betreuung von Landschaftspflegemaßnahmen des Maßnahmenträgers (Landkreis) eingestellt ist. Nach Rücksprache mit dem StMUG sollte uns auch bereits im Vorfeld - also bevor eine entsprechende Stelle geschaffen und ausgeschrieben wird - die betreffende Stellenbe-

schreibung vorgelegt werden, um definitiv feststellen zu können, dass den Vorgaben genüge getan wird.

Zu bedenken wäre aber auf jeden Fall, dass lediglich der auf die einzelnen Projekte bezogene (Planungs-/Organisations-) Aufwand förderfähig ist und dies zudem "nur" in anteilmäßiger Höhe entsprechend der Höhe des Fördersatzes (i.d.R. 70 %).

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass - trotz dieses durchaus als positiv zu bewertenden Engagements des Landkreises Starnberg für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - die Idee eines gleichberechtigten Bündnisses von Landnutzern, Kommunalpolitikern und Naturschützern durch einen (organisatorisch eigenständigen) Landschaftspflegeverband möglicherweise effektiver umgesetzt werden kann.

gez.

Stefan Heidecker „

Anmerkung UNB:

Wir hatten in der Gegenüberstellung „Gründung LPV – Aufstockung UNB“ wesentlich mehr Gründe gefunden, die für die Aufstockung der UNB sprechen. Auf Grund der o.g. Email hatten wir nochmals Hr. Heidecker gebeten zu begründen, worin er konkret die Vorteile einer Landschaftspflegeverbandlösung im Hinblick auf Effizienz sieht. Die Antwort ist die ROB leider schuldig geblieben. Der letzte Satz kann daher als subjektive persönliche Einschätzung gewertet werden.

vii Die Fortbildung zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in

ist eine Zusatzqualifikation für gut ausgebildete Fachkräfte. Grundlage ist ein Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf, wie z. B. im Beruf Landwirt und eine dreijährige Berufserfahrung. Ausführliche Informationen zu dieser 17 Wochen dauernden Fortbildung liefert das Faltblatt. Weitere Auskünfte erteilt das:

<http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung/15461/>

viii Finanzierungsmodell (Eines von Vielen)

Die Landschaftspflegeverbände finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuweisungen von kommunalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Fördermitteln.

a) Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der bisher bestehenden Landschaftspflegeverbände schwanken stark, so z. B. für - Einzelmitglieder 5,- bis 25,- EUR pro Jahr

- Juristische Personen wie Vereine, Firmen oder Verbände 10,- bis 250,- EUR pro Jahr

- Städte und Gemeinden 0,10 EUR bis 0,50 EUR pro Einw./Jahr

oder pauschal 25,- bis 250,- EUR pro Jahr zuzüglich einer Beteiligung an den Maßnahmenkosten im jeweiligen Gebiet.

- Landkreise pauschal oder nach Einwohnerzahl